

Der Schellenberger Verwalter Johann Franz Bauer berichtet über Holzfrevel in der Herrschaft und die damit verbundenen Notwendigkeit, einen Reisejäger einzustellen. Ausf. Feldkirch, 1708 März 5, AT-HAL, H 2611, unfol.

[7] Durchleuchtigster, fürsst, gnädigster fürsst und herr, herr.¹

Euer hochfürstlich durchleucht geruehen sich auß meinen underthänigsten berichten vom 7. und 21. Decembris 1705 zue endtsinnen, waß gestalten auf dero gnädigste ratification nit allein den von mäniglich beschehendten holtz abtrag zu verhindern, sonder zuegleich auf andere freveler und forsst-störer ein wachsammes aug zue haben gegen gewüsse besoldung einen ledigen reiß-jäger² aufgenommen und 3 monath behalten, wegen seines zue erst zwar bezeugten zue letst aber abgenommenen eyfers darumben dimittiert habe, weilen selbiger gleich ehemaligen waldtvögten die frevel zuverschweigen angefangen, und mit der zeit wohl schlimmer alß die contravenienten selbstnen hette werden mögen. Dorthen habe den völlig vergängten forsst widerumb aufzuebringen ein pahr, mir anderwerthig verehrte reh eingesetzt und dise sich allberaith auf 6 stuckh vermehret gehabt, alß ich aber der sach besser nachsche, so haben die herren Austriaci faßnacht darauf gehalten, und solche mit ihren hunden auß disseitigen in ihren forsst veriagt und geschossen, sogahr, daß bey länger underbleibendten gegen vernanstaltungen der gantze forsst zue einer freyen bürsst gemacht werden dörrfte, umbso mehrer, alß die underthanen keine freveler anzaigen [2] und jeder nach belieben darinnen hausen kann. Wegen voremelten reiß-jägers viertel jährigen underhalts habe bißhero nichts verrechnet, frage also gehorsamist ahn, ob sothanes in vor ermelten underthänigsten berichten endthaltenes deputat an mir selbstnen haben solle, oder pro rato verrechnen dörrfte? Gleicht jetzt findet sich ein braffer kerl ein, welcher capable, ihme seine besoldung auf weiß und arth, alß der vorjährige underlassen, durch denuntiationes und darvon fliessendten extra mittlen selbstne zuverschaffen, und sonderbahr auf holtz und anderes vigilant zue sein. Der tropf ist arm, eines fridlich und nüchteren wandels, lauffet auch umbsonst und umb nichts schon 3 wochen in dem forsst über berg und thall herumb, umb alleinig zue zaigen, wie fliessig und emsig gegen einem verdienst er sein wurde, ich will mich derowegen gnädigst befelchen lassen, ob selben, wie nach außweiß meiner pflichten ich gehorsambst einrathen mueß, zue einer prob annemen und dero interesse in vihle weg dardurch befördern, oder weithers schickhen solle? Sonsten warthe mich auff die commission bey nachdem zue todth und waiß mein gewüssen balt nimmermehr zue salvieren, eß kombt dahin ahn, daß der aydt [3] und pflicht vergessene threuloseste amman Büchel die leuth raitzen darff, euer hochfürstlich durchleucht renthgefall, hinder seinen staab zuelegen, vor welchen euer hochfürstlich durchleucht alß dan darüber recht nemmen und geben sollen. So lang diser halßstarre gesäll seinen villfältigen verdiensten nach unmaßgeblich nicht infam abgesetzt, vorhero aber umb etliche 100 thaller punctiert würdt, so lang würdt auch sein spiritus contradictionis zwischen der herrschafft und den underthanen keine ruehe aufkommen lassen.

Ob ich daß endt der endtstandenen confusionen erlebe, machet mich deß herrn von Oberfelden³ abwesenheit, und dessen villeicht vor Pffingsten unerwarthende retour nicht unbillich zue zweiffeln, angesehen mein todt selbstnen nit bitterer, alß gegen werthiges leben sein kann, und bey unerfolgendter nachtruckhlicher remedur zue salvierung meiner ohne deme zue boden ligendter

¹ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712) regierte seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127 und *Stammtafel I*.

² Reisejäger: Jäger, die sich nur Kleinvild jagen. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft*, in alphabetischer Ordnung, Bd. 122, Leipzig 1813, S. 216.

³ Johann Baptist Felder von Oberfelden war oberösterreichischer Regierungsadvokat und wurde am 1. März 1699 in den Adelsstand erhoben. Vgl. AT-Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Adel, Hofadelsakten, Allgemeine Reihe, Karton 230, Fasc. 33, fol. 1-24.

gesundheit, zue einer ander weithen resolution zue schreyten mir die gnädigste licenz underthänigst außbetten mueste. Darbey euer hochfürstlich durchleucht mich underthänigst und gehorsambst empfehlend.

Veldtkirch⁴, den 5. Martii 1708

Euer hochfürstlich durchleucht
Underthänigst, thre, gehorsamster
J. F. Pauer⁵ manu propria

[4] [Dorsalvermerk]

Präsentato, den 19. Martii 1708. Schellenberger verwalter in diversis.

[Adresse]

Dem durchleuchtigsten fürssten und herren, herren Johann Adam Andreas deß Heiligen Römischen Reichs⁶ fürssten und regierern deß hauses Liechtenstein von Nickholspurg etc., in Schlesien herzogen zue Troppau und Jägerndorff, ritteren deß Guldenen Flusses⁷, der römisch kayserlichen mayestät etc. etc. würckhlichen geheimben rath und cammerern etc.

Ihro durchleucht meinem gnädigsten herren.

1/2 franco

Wien⁸ per Feldtsperg^{9a}

^a Über der Adresse ist ein rotes Siegel aufgedrückt.

⁴ Feldkirch, Vorarlberg (A).

⁵ Johann Franz Bauer [Paur] (gest. nach 1715/16) war von 1699 bis 1715 fürstlich liechtensteinischer Landvogt der Herrschaft Schellenberg. Ab 1700 veranlasste er den Kauf zweier Brandstätten in Feldkirch und liess auf diesen das fürstlich liechtensteinische Haus errichten, in welchem er bis zu seinem Tod wohnte. Vgl. Brief an den fürst-liechtensteinischen Buchhalter Nowak betreffend den Nachlass von Johann Franz Paur und das Haus in Feldkirch, Konz., Schloss Judenau 1716 August 3, HAL, unfol.; sowie die gesamte Verwaltungskorrespondenz Paur mit Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein von 1699 bis 1712, HAL, H 2609, 2010, 2611; Karl Heinz BURMEISTER, Johann Franz Bauer, in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Vaduz-Zürich 2013, Bd. 1, S. 72.

⁶ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁷ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Fliiss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.

⁸ Wien, Hauptstadt (A).

⁹ Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).